

Gymnasium Aktuell

PHVN legt Rechtsgutachten vor: Land muss Lehrerarbeitszeit untersuchen

Der Philologenverband hat die Landesregierung ultimativ und in Übereinstimmung mit seinem gegen das Land erstrittenen Urteil des OVG Lüneburg vom Juni 2015 aufgefordert, endlich eine Untersuchung der Lehrerarbeitszeit in Auftrag zu geben und nicht weiter wie bisher „auf Zeit“ zu spielen.

Die bisherige Weigerung der Landesregierung hat Methode: Denn solange keine unabhängige Arbeitszeituntersuchung vorliegt, meint das Land, sich an der längst überfälligen Senkung der Lehrerarbeitszeit vorbeimogeln zu können. Der Philologenverband hat daher den namenhaften Verfassungs- und Verwaltungsrechtler Prof. Dr. Ulrich Batts, der den Philologenverband schon bei seinem erfolgreichen Arbeitsprozess vor dem OVG Lüneburg vertreten hatte, beauftragt, gutachterlich zu prüfen, ob und wieweit diese Weigerung mit den Pflichten des Dienstherrn vereinbar ist.

Gutachten: Land muss unverzüglich unabhängige Arbeitszeituntersuchung durchführen

Vernichtender für das Land könnte in dieser Frage eine gutachterliche Expertise kaum sein: In seinem Gutachten weist Prof. Batts nach, dass das Land die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Arbeitszeit der Beamten von durchschnittlich wöchentlich 40 Stunden auch für Lehrkräfte zu gewährleisten hat und dafür zwingend eine unabhängige Arbeitszeituntersuchung durchführen muss.

Und auch an dem Zeitpunkt lässt das Gutachten keinerlei Zweifel aufkommen: Da es auch in der Vergangenheit keine Untersuchungen der Lehrerarbeitszeit durch das



Pressekonferenz mit großem Medieninteresse: Der Philologenverband stellt das Rechtsgutachten von Prof. Batts zur Verpflichtung des Landes zur Ermittlung der Lehrerarbeitszeit vor.

Land gegeben hat und gerade in den letzten Jahren eine Vielzahl von Veränderungen in den Schulen zu erheblichen Mehrbelastungen geführt hat, gibt es, so Batts, für die Landesregierung keinerlei Handlungsspielraum mehr: Die Arbeitszeit nicht zu untersuchen, „käme einer bewussten Vereitelung ihrer verfassungsrechtlichen Pflichten gleich“.

Dieser aus dem Grundgesetz abgeleiteten Pflicht zur sachgerechten Ermittlung der tatsächlichen Lehrerarbeitszeit kann sich die Landesregierung auch nicht durch eine Online-Befragung der Lehrkräfte zu ihrem „subjektiven Belastungsempfinden“, durch eine sog. „Arbeitszeitanalyse“ bzw. durch andere, durch sie nicht veranlasste und verantwortete Untersuchungen der Lehrerarbeitszeit entziehen.

Eigentor der Ministerin

Zur Vorstellung des Gutachtens hatte der Philologenverband zu einer Pressekonferenz geladen, und das enorme Medieninteresse – Printmedien, Funk und Fernsehen – zeigt, dass es uns gelungen ist, für das Thema Lehrerarbeitszeit eine breite Öffentlichkeit zu interessieren und zu sensibilisieren.

Die landesweite umfangreiche Berichterstattung in den Medien mit sachgerechter Darstellung unserer Positionen und Forderungen veranlasste das Kultusministerium – wohl in der Absicht, den „Schaden“ zu begrenzen – zu einer hektischen und mehr als fatalen Replik: Ein Rechtsgutachten, betonte man, wäre gar nicht notwendig gewesen,

denn dass das Land eine Arbeitszeituntersuchung durchführen werde, „war und ist völlig unstrittig“.

Man kann sich nur verblüfft die Augen reiben – denn diese Aussage aus dem Kultusministerium steht in krassem Widerspruch zum bisherigen Handeln der Ministerin und zu ihren Äußerungen ohnehin: Alle Anträge z. B. von CDU und FDP zur Durchführung einer Arbeitszeituntersuchung wurden im Landtag von Rot-Grün ausdrücklich abgelehnt, und die Kultusministerin hat stets vor dem hohen Hause und andernorts kategorisch erklärt, dass für die Landesregierung „keine Veranlassung“ bestehe, „eine auf die Belastung der Lehrkräfte bezogene wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitszeit in Auftrag zu geben. Eine solche Erhebung ist nicht beabsichtigt; wir halten sie auch nicht für notwendig.“ Und auch im Rahmen des Vorhabens „Arbeitszeitanalyse“ sei eine Arbeitszeiterhebung „nach derzeitigem Planungsstand nicht beabsichtigt“.

Angesichts dieser bisherigen unmissverständlichen und unzweideutigen Äußerungen der Kultusministerin ist es schon dreist, jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, als sei eine Arbeitszeituntersuchung für sie nie strittig gewesen. Sollte die jetzt durch das vom Philologenverband vorgelegte Rechtsgutachten aufgeschreckte Ministerin ihre bisherige Verweigerungshaltung korrigieren wollen, so müssten zügig die erforderlichen Taten folgen – denn das allein wäre Indiz für ihre Glaubwürdigkeit.

Die bisherigen Verstöße des Landes gegen verfassungsrechtliche Grundsätze und gesetzliche Vorgaben haben zu schwerwiegenden Konflikten mit der Lehrerschaft und zu dem für das Land vernichtenden Urteil des OVG Lüneburg vom Juni 2015 geführt. Wir erwarten, dass das Land sich dieses Mal rechtskonform verhält, umgehend eine Untersuchung der Lehrerarbeitszeit durchführt und damit erneute gerichtliche Auseinandersetzungen vermeidet.

Kernaussagen aus dem Rechtsgutachten von Prof. Battis

„Angesichts des langen Zeitraums seit der Festlegung der derzeit geltenden Regelstundenanzahl, der seitdem eingetretenen Veränderungen in der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte sowie nicht zuletzt angesichts des jüngst ergangenen, auch insoweit eindeutigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, ist die Niedersächsische Landesregierung verpflichtet, zeitnah die tatsächliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte in einem fundierten und nachvollziehbaren Verfahren zu ermitteln und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.“

„Für die Frage, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Untersuchung vorzunehmen ist, besteht keinerlei Handlungsspielraum mehr. Mit ihrer Erklärung, eine flächendeckende Arbeitszeiterhebung im Rahmen des Vorhabens „Arbeitszeitanalyse“ sei nachzeitigem Planungsstand nicht beabsichtigt, setzt sich die Landesregierung in offenen Widerspruch zu dem von ihr vorgeblich akzeptierten Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und missachtet die aus ihrer verfassungsrechtlichen Fürsorgepflicht folgende Anpassungspflicht bei der Ausgestaltung der Lehrerarbeitszeit.“

„Die Unterlassung einer erforderlichen Anpassung der Ausgestaltung der Lehrerarbeitszeit wäre eine Verletzung der Fürsorgepflicht aus Art. 33 Abs. 5 GG und des allgemeinen Gleichheitssatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG.“

„Insbesondere kann diese Anpassungspflicht nicht dadurch umgangen werden, dass eine Ermittlung der Arbeitsbelastung unterlassen wird....Ein derartiges Verhalten der Landesregierung käme einer bewussten Vereitelung ihrer verfassungsrechtlichen Pflichten gleich.“

Eine Übersicht über weitere Kernaussagen finden Sie auf unserer Homepage und bei Facebook.

Unterrichtsversorgung mangelhaft Hausgemachtes Desaster – „17-Punkte-Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung“ der Ministerin ist Offenbarungseid

Die Presseerklärung, mit der sich die Kultusministerin zu Beginn des neuen Schuljahres an die Öffentlichkeit wandte, war nicht nur in Teilen peinlich, sie war zugleich auch symptomatisch für die Wirklichkeitsverdrängung, die ihr inzwischen eigen ist. Geradezu euphorisch spricht sie von den Erfolgen ihrer Schul- und Bildungspolitik und von positiven Entwicklungen, die sie zu sehen meint. Sie hoffe, so ließ sie wissen, „dass alle gut erholt und mit Schwung den Unterricht wieder angehen“ könnten. „Ich persönlich gehe mit großer Freude an die Arbeit“, betonte sie gänzlich unbekümmert – eine

Freude, die für Schüler, Eltern und Lehrer angesichts der desolaten Unterrichtssituation und der gravierenden Probleme in unseren Schulen kaum nachvollziehbar sein dürfte.

Hätte sie einen wirklichen Überblick über die Lage, dann hätte sie zumindest die „angespannte Situation“ aufschrecken lassen müssen, von der die zweite Presseerklärung ihres Hauses vom selben Tag spricht, der sie mit einem „17-Punkte-Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung“ begegnen müsse, damit sie „trotz schwieriger Rahmenbedingungen das Lehrkräfte-

potenzial maximal für unsere niedersächsischen Schulen nutzen und auch erhöhen“ könne. Denn „aufgrund der Flüchtlingszuzüge und weiteren Entwicklungen wie der Ausweitung der inklusiven Schule und der Ganztagsangebote an Schulen“ bestehe ein hoher Bedarf an Lehrkräften.

17-Punkte-Aktionsplan mehr als fragwürdig

Die Zahl „17“ und das Wort „Aktionsplan“ sollen suggerieren: Das Ministerium tut viel, und das aktiv und planvoll. Doch schnell entpuppt sich das Heiligenstadt'sche Notprogramm als Aktionismus

– mit einer Ansammlung von oft mehr als fragwürdigen und praxisfernen Maßnahmen, wie wir sie vor Jahren schon einmal hatten und die kaum geeignet sind, die mangelhafte Unterrichtsversorgung kurzfristig und auch nur im Ansatz zu verbessern.

Derzeit sind von den ausgeschriebenen Stellen für Grund-/Haupt- und Realschullehrer fast 700 nicht besetzt, was ein Fehl von fast 20.000 Unterrichtsstunden bedeutet, so dass in diesen Schulformen die Situation nur als katastrophal bezeichnet werden kann. Angesichts dieser Realität davon zu sprechen, wie es die Ministerin tut, man sei „gut aufgestellt“, zeigt die ganze Dimension ihres Wirklichkeitsverlustes.

Ein realisierbarer Plan zur Lehrkräftegewinnung ist dieser Katalog von Notmaßnahmen jedenfalls nicht, allenfalls der Versuch, auch auf Kosten des im Dienst befindlichen Personals und unter weitgehendem Verzicht auf fachliche und fachspezifische sowie pädagogische Erfordernisse und Qualität irgendwie zu „Unterricht“ zu kommen, um so die Statistik zumindest ein wenig aufzupolieren.

Ministerin verschläft Sicherung der Unterrichtsversorgung

Man muss schon realitätsfern und sehr naiv sein, um zu meinen, mit diesem Notprogramm könne man Entscheidendes bewirken, zumal manche der vorgesehenen Maßnahmen eine längere Vorlaufzeit erfordern. Diese Zeit haben wir jedoch nicht. Daher ist es ein schwerwiegendes Versäumnis, dass die Kultusministerin nicht früher tätig geworden ist, sondern die Sicherung der Unterrichtsversorgung – man kann es nicht anders bezeichnen – regelrecht verschlafen hat.

Zwar hat die erforderliche Beschulung der Flüchtlingskinder die Situation zusätzlich verschärft, aber sie ist nicht die eigentliche oder gar die einzige Ursache der schlechten Unterrichtsversorgung, wie Heiligenstadt der Öffentlichkeit einreden möchte. Der drohende Lehrermangel ist unabhängig davon vorhersehbar gewesen: Schon in den Vorjahren hatte sich in Niedersachsen die Zahl der Anwärter für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen alarmierend verringert, und die Zahl der

Wie die Ministerin mit dem „17-Punkte-Aktionsplan“ die statistische Unterrichtsversorgung aufpolieren will

Wieder einmal sollen Teilzeitlehrkräfte kurzfristig ihren Stundenumfang aufstocken – der vorgesehene Gegenwert von 30 Lehrerstellen ist dabei allerdings nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch Vollzeitkräfte sollen ihre Stunden erhöhen und auf einem freiwilligen Arbeitszeitkonto gutschreiben lassen, was angesichts der ohnehin viel zu hohen Belastungen kaum zu erwarten ist – schon gar nicht, wenn diese Stunden durch indiskutabel geringe Mehrarbeitsvergütungssätze abgegolten werden sollen.

Zudem versucht das Ministerium, Stunden wie auch immer zusammenzukratzen: Quereinsteiger auch in die Grundschulen und ins Referendariat, Einsatz von Pensionären, Referendaren, Studenten, Vertretungslehrern, befristete Arbeitsverträge, Hinausschieben der Altersgrenze und damit späterer Eintritt in den Ruhestand, Umschichtungen von etwa 12.000 Lehrerstunden aus dem Ganztagsbereich in den Pflichtunterricht und stattdessen außerunterrichtliche Kooperationspartner in die Ganztagschulen – Qualität spielt offenbar keine Rolle mehr.

Und schließlich: Unter der euphemistischen Überschrift „Schulen helfen Schulen“ werden auch vermehrt Abordnungen und Versetzungen zu anderen Schulformen „geprüft“ – im Klartext: Aufgrund des großen Fehls an Grund-/Haupt- und Realschullehrern werden diesen Schulformen einschließlich der Gesamtschulen zunehmend Gymnasiallehrer zugewiesen. An den Gesamtschulen werden „in der Regel“ ausschließlich Stellen für das Lehramt an Gymnasien ausgeschrieben, Gymnasien und Gesamtschulen erhalten „Einstellungsermächtigungen“, wenn sie gleichzeitig Abordnungen oder Versetzungen an andere Schulformen vornehmen, und Gymnasiallehrer werden eingestellt und – für drei Jahre – z.B. auch an eine Grundschule abgeordnet: ein Verschiebebahnhof ohne Rücksicht auf die Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler und die Ausbildung der Lehrkräfte.

Den vollständigen „Aktionsplan“ finden Sie auf unserer Homepage und bei Facebook.

zu einem Einstellungstermin fertig ausgebildeten Lehrkräfte sinkt ebenfalls.

Trotzdem wurde der Bedarf an Lehrerstunden durch die Forcierung der Zahl der Ganztagschulen und durch den Ausbau der Inklusion immer weiter und weiter in die Höhe getrieben, eine nicht unproblematische Entwicklung, weil dadurch die Lücke zwischen vorhandenen und in den Schulen benötigten Lehrerstunden ständig vergrößert wurde und wird.

In dieser Situation kann der "17-Punkte-Aktionsplan" auch nicht im Ansatz Lösungen bieten, und er kommt – unbeschadet der Fragwürdigkeit vieler Maßnahmen – viel zu spät. Das von Kultusministerin Heiligenstadt propagierte "Notprogramm" ist daher nichts anderes als ein Offenbarungseid für eine falsche schulpolitische Personal- und Strukturpolitik.

Dringend Konzept zur Unterrichtssicherung erforderlich

Die jetzt von der Ministerin für dieses Schuljahr angegebene „voraussichtliche“ – mehr als optimistische – Unter-

richtsversorgung von 97,8% setzt neben vielem anderen weitere Einstellungen voraus, die mindestens mit der erforderlichen fachlichen und pädagogischen Qualität kaum zu realisieren sein werden.

Damit zeigt sich aber auch einmal mehr, dass die „Zukunftsoffensive Bildung“ mit der Forcierung von Ganztagschulen und dem Ausbau der Inklusion, die nach Auffassung der Ministerin „nach wie vor auf Hochtouren“ läuft, mit Karacho gegen die Wand gefahren wird; denn beizeiten wurde es versäumt, für eine zukunftsorientierte und damit für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Schulen zu sorgen – Ausdruck des katastrophalen Krisenmanagements im Kultusministerium.

Dringend notwendig ist endlich eine genaue Analyse der Ursachen und voraussichtlichen weiteren Entwicklung und, daraus abgeleitet, ein mindestens mittelfristig abgestimmtes Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Ansonsten gehen wir noch schlimmeren Zeiten entgegen.

Arbeitsbelastungen endlich senken!

Philologenverband überreicht Petition an Landtagspräsident Busemann

Nach unserem erfolgreichen Prozess gegen die Erhöhung unserer Unterrichtsverpflichtung lassen wir nicht mehr locker: Es muss endlich Schluss sein mit den viel zu hohen Arbeitsbelastungen der Lehrer! Zu dem Bündel von Maßnahmen und Aktionen gehört nicht nur das jetzt von uns vorgelegte Rechtsgutachten von Prof. Battis, sondern ebenso unsere Petition „40-Stunden-Woche auch für Lehrer“.

Klar ist: Nach den gesetzlichen Vorgaben gilt für alle niedersächsischen Beamten, und damit auch für Lehrer, die 40-Stunden-Woche. Doch unsere durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit liegt, wie alle Untersuchungen zeigen, schon seit Jahren wesentlich höher – und sie wird ständig weiter erhöht.

Besonders schwerwiegend: Auch an Wochenenden und Feiertagen gibt es keine Ruhephasen. Vor allem Korrekturen von Klassenarbeiten und Klausuren, von Facharbeiten und Abiturarbeiten sind „am Stück“ nur an „unterrichtsfreien Tagen“ zu leisten, was nach dem Arbeitsschutzgesetz gar nicht zulässig wäre. Viele Lehrkräfte sehen in diesem Dilemma nur einen Ausweg: Teilzeitbeschäftigung – und das bedeutet: Einkommensverluste in nicht geringem Umfang.

Unzumutbare Belastungen – Kultusministerin verweigert sich

Unmut und Verärgerung, Enttäuschung und Frust sind auch deshalb so groß, weil die Kultusministerin beharrlich die Augen vor dieser Realität verschließt und sich verweigert – in vielfacher Hinsicht: Die von uns geforderte Arbeitszeituntersuchung, eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung, die dringend erforderliche Erhöhung von Anrechnungsstunden, die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze: alles wird kategorisch abgelehnt, und der von Ministerpräsident Weil zugesagte Abbau bürokratischer Aufgaben lässt ebenfalls weiter auf sich warten – Politik, die keine Fürsorgepflicht kennt!

PhVN überreicht Petition an Landtagspräsident

Die Folge: Die Stimmung in den Schulen ist mehr als miserabel – eine Stimmung, wie sie sich auch in Hunderten von Kommentaren von Unterzeichnern unserer Petition niederschlägt, die betroffen und nachdenklich machen. Denn sie zeigen Lehrer, die ihre unterrichtlichen und pädagogischen Aufgaben sehr ernst nehmen, die ihre Schüler bestmöglich fördern möchten, die aber täglich erfahren müssen, dass ihnen dafür die Zeit fehlt und ihnen zudem immer weitere belastende



Helga Olejnik überreicht Landtagspräsident Bernd Busemann die Petition zur Lehrerarbeitszeit.

und zeitaufwändige Aufgaben aufgebürdet werden.

Unsere Petition haben wir jetzt dem Landtagspräsidenten mit Tausenden von Unterschriften und den Kommentaren überreicht und erläutert. Nun haben sich der Petitionsausschuss des Landtages sowie der Kultusausschuss damit zu befassen.

Wir erwarten von den Abgeordneten von Rot-Grün, dass sie ihrem Eid und ihrem

Amt als „Volksvertreter“ entsprechend die unerträgliche Situation für Schüler und Lehrer gleichermaßen endlich ernst nehmen und dafür sorgen, dass die Landesregierung sich an ihre eigenen Gesetze und Rechtsvorschriften hält, wie das jeder Bürger zu tun hat – und das bedeutet, dass sie ihre bisherige rechtswidrige Verweigerungshaltung schnellstens aufgeben und die Arbeitszeit der Lehrkräfte endlich senken muss.

Warum wir die Petition unterzeichnet haben Aus den Kommentaren der Unterzeichner

Die Belastung (ist) enorm: Unterricht, Planung, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Konzipieren und Korrektur von Klassenarbeiten, Qualitätsentwicklung, Binnendifferenzierung, Fortbildung, Statistiken, Integration, Erziehung, Auffangen psychosozialer Problematiken und und und... Aufgaben und Verantwortung, die von Politik und Eltern täglich und zunehmend auf Lehrer abgewälzt werden, nehmen in unerträglicher Weise zu.

Weil unsere Arbeitskraft auf Kosten unserer Gesundheit permanent ausgenutzt wird.

Ich sehe als Ständige Vertreterin der Schulleiterin zunehmend überlastete Kollegen, die ernsthaft erkranken, da die Vielfältigkeit der Aufgaben sowie die immense Stundenzahl an Arbeit, verbunden mit Druck von verschiedenen Seiten, kaum mehr zu schaffen sind.

Engagierten Kollegen bleibt zur Erhaltung der eigenen Gesundheit oft nur eine Reduktion der Wochenarbeitszeit mit entsprechenden Gehaltseinbußen.

Ich bin selber Junglehrerin und sehe mich den vielfältigen beruflichen Anforderungen an mich kaum gewachsen. Ich weiß nicht, wie ich diesen Beruf noch über 30 Jahre ausüben soll.

Weil es ein absolutes Unding ist, dass ich eine volle Stelle nicht schaffen kann!

Weil ich auch mal wieder ein Wochenende ohne Korrekturen oder Unterrichtsplanung haben möchte. Einfach mal Samstag und Sonntag ganz frei – das wäre schön!

Alle Kommentare finden Sie auf unserer Homepage und bei Facebook.

Wir sichern Ihre Rechte

Praktische Fragen zum Unterrichtseinsatz

„Wir sichern Ihre Rechte“ – dieses Wort haben wir gewählt, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass sich der Philologenverband auch als Anwalt der Lehrkräfte versteht, insbesondere dann, wenn deren (Dienst-)Rechte verletzt werden und wir um Rat und Hilfe, nicht selten auch um Rechtsberatung oder Rechtsschutz gebeten werden.

Gerade zum Schuljahresbeginn ist das oft der Fall, wenn mit veränderter Unterrichtsverteilung auch ein neuer Stundenplan in Kraft tritt und Lehrkräfte den Eindruck haben, dass ihr Einsatz im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften nicht ihrer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung entspricht bzw. ihr Unterrichtseinsatz nicht in Einklang mit der Arbeitszeitverordnung steht, wie das nicht selten der Fall ist, wenn man die Umstände prüft.

Viele Anfragen sind Routine-Anfragen, doch bei vielen anderen der uns geschilderten Sachverhalte zeigt sich, wie erforderlich und notwendig rechtlicher Rat ist, um Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen geltendes Recht korrigieren zu helfen, besonders dann, wenn unser Mitglied nicht über die Rechtskenntnisse verfügt, um sich selbst und seine Sache angemessen vertreten zu können.

Wir haben im Folgenden aus der Vielzahl von Anfragen einige – in gekürzter Form – herausgegriffen, die sich aus arbeitszeitrechtlichen Vorschriften ergeben. Die Antworten könnten auch für manchen von Ihnen Anlass sein, die eigene Situation zu überprüfen.

Unser Rat: Sehen Sie Ihren Stundenplan genau durch und prüfen Sie, ob der von Ihnen erteilte Unterricht wie auch die AGs richtig angerechnet werden. Beachten Sie auch die Vorschriften zu Mehr- bzw. Minderzeiten, die eine bestimmte Zahl an Stunden nicht überschreiten sollen. Sollten Sie Abweichungen zu Ihren Lasten feststellen oder Fragen haben, so klären Sie den Sachverhalt möglichst umgehend mit Ihrer Schulleitung.

Gleichsam als Postskriptum, wenn Sie auf rechtliche Vorschriften verwiesen werden, in denen das Wort „sollen“ oder

„sollten“ gebraucht wird: Die sog. Soll-Vorschrift bezeichnet stets den Regelfall, und nur in (besonders begründeten) seltenen Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Es ist also irrig zu meinen, dass „sollen“ eine Entscheidung nach freiem Ermessen ermöglicht.

Stundenplan und Springstunden bei Teilzeitkräften

Teilzeitlehrkräfte werden häufig am Vor- und Nachmittag eingesetzt und haben zahlreiche Springstunden.

PhVN: Dies ist nicht zulässig. Bei Teilzeitlehrkräften ist der Teilzeiterlass zu beachten, der bestimmte Erleichterungen vorsieht bzw. vorschreibt. Der Erlass regelt eindeutig:

„2.2.2 Die Erteilung von weniger als zwei Unterrichtsstunden am Tag sowie ein Einsatz am Vor- und Nachmittag desselben Tages sind bei Teilzeitbeschäftigten nach § 62 NBG (familiäre Gründe, Anm. d. Red.) ausgeschlossen und sollten bei den übrigen Teilzeitbeschäftigten vermieden werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigten gewünscht.“

2.2.3 Soweit Springstunden nicht vermieden werden können, sollten teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur entsprechend ihrer reduzierten Unterrichtsverpflichtung belastet werden.“

Zahl der Springstunden bei Vollzeitkräften

Ein sicherlich extremer Fall, der uns geschildert wurde: *„Ich unterrichte als Vollzeitlehrkraft in diesem Schuljahr nur 18 Stunden. Im Stundenplan sind allerdings 9 Springstunden eingebaut, so dass ich jede Woche mit Vertretungsstunden rechnen muss.“*

PhVN: Zu Springstunden sagen die Rechtsvorschriften als solche nicht viel. Sie sind grundsätzlich zulässig und in der Praxis der Schule bzw. Stundenplangestaltung nichts Ungewöhnliches; allerdings sind auch hier zumutbare Grenzen – als Erfahrungswert ca. drei Stunden pro Woche – einzuhalten. Springstunden in der Größenordnung unseres Beispiels führen daher zu der Frage, ob hier nicht die Fürsorgepflicht verletzt ist.

Einsatz in Lerngruppen mit geringerer Schülerzahl

Erteilte Unterrichtsstunden werden z.B. nur zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet, wenn eine kleine Lerngruppe unterrichtet wird.

PhVN: Das geht natürlich überhaupt nicht. Unterrichtsstunden sind nach der Arbeitszeitverordnung vollständig anzurechnen, unabhängig von der Schülerzahl. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn z.B. nach dem Abitur in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe nur noch wenige Schüler verbleiben.

Einsatz im Förderunterricht oder in einer AG

Auch hier werden erteilte Unterrichtsstunden manchmal nicht voll angerechnet, nicht selten z. B. mit der „Begründung“, dass man weniger Vorbereitung für diese Stunden brauche.

PhVN: Dies ist ebenfalls rechtswidrig. Natürlich sind auch diese Stunden voll anzurechnen. Ergänzend zur Arbeitszeitverordnung ist das im Ganztageserlass – unserer Forderung entsprechend – ausdrücklich in Ziffer 6.3 klargestellt: *„Die außerunterrichtlichen Angebote der Lehrkräfte werden arbeitszeitrechtlich wie Unterrichtsstunden gewertet (45 Minuten = eine Unterrichtsstunde).“*

Gekürzte Erstattung von Plusstunden

Eine Lehrkraft hat eine Vielzahl von Plusstunden angehäuft; die Schulleitung schlägt vor, sie solle auf die Hälfte bzw. auf einen Teil dieser Stunden verzichten.

PhVN: Dieses „Angebot“ ist nicht nur unmoralisch, sondern vor allem rechtswidrig. Es stellt einen klaren Verstoß gegen § 4 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung dar, wo es zur „Ansammlung“ von Mehrzeiten und den Anspruch auf ihren (vollständigen) Ausgleich heißt: *„... Mehr- oder Minderzeiten sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgt, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen. Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.“*

Vertreterversammlung 2016 vor richtungsweisenden Entscheidungen

Die Vorbereitungen für unsere diesjährige Vertreterversammlung laufen auf Hochtouren: am 30. November und 1. Dezember werden wieder über 300 Delegierte aus den Gymnasien, Gesamtschulen und Studienseminaren in Goslar zusammenkommen - und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird dieser Vertretertag angesichts der weiterhin ungelösten Arbeitszeitfrage besonders spannend und bewegt werden.

Anträge an die VV: Spiegelbild der Stimmung in den Schulen

Die Anträge an die Vertreterversammlung müssen bis zum 6. September eingereicht werden. Im letzten Jahr hatte die VV fast 600 Anträge zu beraten und zu verabschieden, und auch in diesem Jahr ist mit einer ähnlich hohen Zahl zu rechnen – denn es gibt mehr als genug Themen und Probleme, die den Lehrern in den Schulen auf den Nägeln brennen. Dazu gehören grundsätzliche Fragen der Schul- und Bildungspolitik in Niedersachsen wie z.B. die Leistungsfähigkeit von Schule, die Kompetenzorientierung, die Kerncurricula, die Inklusion, aber auch die schlechte Unterrichtsversorgung und die Lehrereinstellungen und vieles mehr, was uns bewegt und wo uns der Schuh drückt.

Dies gilt insbesondere für unsere Arbeitszeit mit einem ganzen Bündel von ungelösten Problemen, wie z.B. die zu hohe Unterrichtsverpflichtung, die reduzierte Altersermäßigung, die fehlenden Anrechnungstunden, die bürokratischen Auflagen der Eigenverantwortlichen Schule, die Altersteilzeit und vieles mehr. Angesichts der sturen Verweigerungshaltung der Landesregierung ist die Stimmung in den Kollegien entsprechend miserabel. Nach unserer erfolgreichen Klage vor dem OVG Lüneburg lassen wir hier nicht mehr locker, und den Versprechungen des Ministerpräsidenten auf der Vertreterversammlung 2015 müssen endlich die dringend erforderlichen Taten folgen.

Jedes Verbandsmitglied kann als Delegierter benannt werden

Die Ortsverbandsvorsitzenden des Philologenverbandes haben für die diesjährige VV bereits die Informationen und Vordrucke für die Benennung der 300 De-



Das Motto der VV 2015 „Mit uns muss man rechnen!“ war und ist Programm für den konsequenten Einsatz des Philologenverbandes für die Interessen und Belange der Lehrkräfte – damals wie heute.

gierten, die bis zum 19. September erfolgen muss, erhalten. Die Zahl der für jeden Ortsverband zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder des Ortsverbandes.

Damit eine möglichst gute und breite Vertretung der Basis erreicht wird, sieht eine zusätzliche Satzungsvorschrift vor, dass jede Schule eines Ortsverbandes, die mindestens drei Mitglieder hat, einen Delegierten entsenden kann. Denn wir möchten, dass möglichst jede Schule auf der VV vertreten und in die Beratungen und Beschlussfassungen eingebunden ist.

Die Teilnahme an der Vertreterversammlung wird durch Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke ermöglicht. Den Delegierten entstehen keine Kosten: Die Reisekosten – Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung – übernimmt der Philologenverband.

Grundsätzlich kann jedes Verbandsmitglied vom Ortsverband als Delegierter benannt werden. Wenn Sie als Mitglied des Philologenverbandes Interesse an der Teilnahme an der VV als Delegierter haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ortsverbandsvorsitzenden. Den Kontakt stellt gerne auch der Vertrauensmann bzw. die Vertrauensfrau des Philologenverbandes an Ihrer Schule oder unsere Geschäftsstelle her.

Seminare des Philologenverbandes

Seminar für Schulleitungen: Leitungsaufgaben in der eigenverantwortlichen Schule

1. bis 02.09.2016 in Bad Münder

Grundschulung für neue Schulpersonalräte in der Regionalabteilung Hannover

12.09.2016 in Sulingen

Bewerberseminar für Referendare zur Einstellung in den Schuldienst

10.2016 in Hannover (Datum folgt)

Seminar für Schulleitungen: Akzeptanzbildung in der eigenverantwortlichen Schule

25. bis 26.10.2016 in Bad Münder

Fortbildungsseminar für Bewerber auf Funktionsstellen A14/A15

04. bis 05.11.2016 in Bad Münder

Alle Seminare stehen auch Nicht-Mitgliedern offen.

Näheres zu Anmeldung und Programm erfahren Sie unter „Veranstaltungen“ auf unserer Homepage und auf Facebook.